

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 12

Artikel: Vom Verpflegungsdienst der alten Eidgenossen

Autor: Hedinger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Verpflegungsdienst der alten Eidgenossen.

Radiovortrag von Fourier Hedinger.

Friedrich der Grosse sagte einmal, wenn man Krieg führen wolle, müsse man mit dem Magen des Soldaten anfangen. An diesen selbstverständlichen Grundsatz hielten sich nach und vor ihm die meisten Strategen. Schon Julius Cäsar erwähnte z. B. in seinem Kommentar zum Gallischen Kriege viele verpflegungstechnische Einzelheiten, und auch die Anführer der alten Eidgenossen behandelten solche Probleme nicht als Nebensachen. So vermittelt die schweizerische Kriegsgeschichte der 200 Jahre 1315—1515 eine Menge interessanter Angaben über die damalige Verproviantierung, aus denen heute noch allerlei zu lernen ist. Die folgenden stammen hauptsächlich aus dem grundlegenden Werke des Obersten von Elgger über die „Kriegskunst der Eidgenossen“, worin viele zweckdienende Stellen aus Archivdokumenten oder Chroniken ausführlich beschrieben wurden, ferner aus dem Buche des Hauptmanns Bühlmann über die „Entwicklung des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes der schweizerischen Armee“, sowie aus anderweitigen Studien. Da es sich hier nicht um eine wissenschaftliche Spezialarbeit handelt, sondern eher um einen zusammenfassenden, volkstümlichen Vortrag, werden die einzelnen Belege nicht angegeben. Die gelegentlich erwähnten Zitate aus alten Texten sind stark der heutigen Schriftsprache angepasst.

Zuerst sei auf etliche Erscheinungen hingewiesen, die mehr allgemeiner Natur waren. Da ist in erster Linie an die Einfachheit der damaligen Lebensweise zu erinnern. Viele Aelpler waren von daheim aus gewohnt, sich nur mit Brot, Käse, Gemüse, Suppe, Milch- und Haferspeisen zu ernähren oder auch etwa kalt zu essen. Kamen im Feld gelegentlich noch Fleisch und Wein dazu, so war die Magenfrage glänzend gelöst.

Verschiedene vorsorgliche Massnahmen dienten dem Hauptzweck, bei unsichern Zeiten stets genug Korn im Lande zu haben. So wurde z. B. schon ein halbes Jahr vor dem Burgunderkrieg die Ausfuhr verboten und die Einfuhr durch Verträge erleichtert. Lange vor dem Schwabenkrieg begann man da und dort, im Innern des Landes in grossen Kornhäusern Vorräte zu sammeln. In St. Gallen und anderswo wurde verordnet, dass jeder Steuerpflichtige pro 100 Pfund Vermögen (ca. Fr. 3000.—) einen Malter Korn (2 q) im Hause haben musste. Wo es irgendwie ging, hatten die Bauern mehr Getreide zu pflanzen, wie z. B. im Bruderkrieg mit Zürich, wobei 1444 im Gebiet der übrigen sieben Orte 18 000 Pflüge im Betriebe standen. Ähnlich wurde in bezug auf Salzvorräte verfahren.

Mit dem Aufgebot sagte man den Leuten, für wieviele Tage sie eigenen Proviant mitnehmen mussten. Diese sogenannte Reisekost versorgten sie neben etwas Wäsche in einem ledernen „Aser“, Kriegs- oder Hafersack. Gebrochener Hafer, Käse und Butter galten als nahr- und dauerhafter als Fleisch und bildeten eine Notration, die sorgfältigere Soldaten in einer Büchse aufbewahrten. Brot, Mehl und andere Lebensmittel wurden den Truppen nachgeschickt. Vor dem Abmarsch bekam jeder Wehrmann schon etwas Reisegeld oder Sold. Dieser war

meist höher als ein mittlerer Taglohn und reichte so in der Regel auch noch aus zur persönlichen Bezahlung aller Nahrungsmittel, also zur lang üblichen Selbstverpflegung. Der Hauptmann musste dafür sorgen, dass der Proviant stets greifbar war; überhaupt amtete er bis in alle Kleinigkeiten wie eine Art Präsident oder Quästor seiner Reisegesellschaft. Wo es möglich war, liess er sie gegen Entschädigung durch die Bewohner der mit Truppen belegten Orte speisen, welche Gemeindeverpflegung unsere Väter ja noch kannten. Wurde im Felde gekocht, so geschah dies meist durch mitgebrachte Soldatenfrauen oder andere weibliche Hilfskräfte, die auch das Waschen, Flicken und Haarschneiden besorgten. Kalte Speisen und Getränke verkauften samt verschiedenen Militärartikeln die nachfahrenden Marketender. War kein Proviant vorhanden, so wurde zu Requisitionen geschritten, die aber oft in wilde Plünderungen ausarteten.

Bei den kurzen Feldzügen, die mit den ersten Freiheitsschlachten Morgarten, Laupen, Sempach und Näfels zusammenhangen, wurden die Truppen zweifellos von den Einwohnern verpflegt. In den einzelnen Bundesbriefen waren die Kostenfolgen bei Hilfszügen genau angegeben.

Aus dem Jahre 1373 erfährt man erstmals etwas von einem militärischen Provianttransport über den Gotthard. Etwa 3000 Mann zogen nach Mailand, führten mit Saumpferden Mehl, Wein, Oel und Salz mit und gingen damit aber so sorglos um, dass bald Mangel entstand und die Leute, wie ein Chronist in der damaligen Sprache schrieb, „nit vil anders als knoblauch assend, und welchem ein wenig brot mocht werden, der lobte gott“.

In der ersten eidgenössischen Militärorganisation, nämlich im Sempacherbrief von 1393 steht auch eine Bestimmung über das vornerwähnte Plündern, das erst nach der Schlacht, lediglich in Feindesland und nur mit Erlaubnis des Hauptmanns erfolgen durfte. In bezug auf die Bewohner eigener oder verbündeter Gebiete wurde bemerkt, „dass keine eidgnossen den andern mit gwalt in ire huser laufen und inen das ire nemen sollen“. Schon 1410 wich man aber z. B. in einer Berner Kriegsordnung von diesem Grundsatz etwas ab und erlaubte, „äsig guet (Proviant), so man nit anders haben noch kaufen kann, bescheidenlich zu nemen“.

Den berühmten Kriegsverband der Alten bemerkt man aus folgendem Beispiel von 1422. Vor der Schlacht bei Arbedo warteten nämlich die ersten eidgenössischen Kontingente im Livinental nicht auf die andern, weil sie jenen in vorsorglicher Weise diese Gegend als Verpflegungsbasis überlassen wollten, sondern marschierten gleich weiter, Richtung Bellenz. — Von einem ennetbirgischen Zug ins Eschental berichtet ein Zeitgenosse, den 5000 Mann seien 1500 Saumpferde und „unzelig vil söimer“ zugeteilt worden, was wohl durch die aussergewöhnlichen Verhältnisse dieses strengen Winterfeldzuges bedingt war und zeigt, dass man bei solchen Umständen auch der Verpflegung vermehrte Sorge zuwandte. Es gab damals schon besondere Kostpferde mit einer zweckdienenden Ausrüstung. Der Tross marschierte gesichert zwischen Vorhut und Gewalthaufe. Merkwürdigerweise wurden die sogenannten Trossbuben oder Pferdeknechte gar nicht vereidigt und aufgeschrieben, sondern kamen als eine Art Zivilisten mit, wie anfänglich

auch die Aerzte oder Schreiber. Den ganzen Säumerbetrieb, der wegen den schlechten Strassen lange Zeit auch im Mittelland üblich war, kannten die Urner vom Gotthardverkehr her genau. Die vielen Hodel- oder Saumpferde stammten meist aus grössern Orten oder Klöstern, die zeitweise Depots hielten. Alle wurden eingeschätzt und bei Krankheiten vergütet.

In einem Luzerner Rodel aus 1443, der als eine der ältesten Mannschafskontrollen angesehen werden kann, wird zum ersten Mal ein Koch erwähnt. Diesem Fachmann waren etliche Gehilfen sowie die unbeschäftigten Rossknechte und einige Lagerfrauen zur Mitarbeit unterstellt. Gekocht wurde damals schon in mitgeführten eisernen Kesseln, die an besondern Gestellen aufgehängt waren. Oft assen kleinere Gruppen auch gemeinsam aus einer grossen Brente, wie etwa bei der bekannten Kappeler Milchsuppe; doch hatte wohl jedermann irgend ein Essgeschirr bei sich oder entlehnte es in der Nähe. — Viele Berichte sind aus der Zeit des Alten Zürichkrieges überliefert. Da heisst es z. B. in bezug auf die Belagerung der Stadt: „Es ging den eidgnossen kaufs genug zu an wyn, brot, fleisch und andern dingen und war nit tür und den lüten zu einem billigen, glychen pfennig verkauft“. Hier herrschte offenbar Lagerbetrieb mit eigenen Kochstellen. Als Fastenspeise wurden gedörrte Fische abgegeben, die anderswo auch als Notration dienten. Auf der Landschaft ging es weniger geordnet zu. Da liefen nach dem Chronikbericht die Plünderer „durch di hüser und namen, was si funden. Schwyn, hüener und anders hat den hals verloren.“ Es wurden massenhaft Kühe geschlachtet oder weggeführt, Mühlen und ganze Dörfer verbrannt, Aecker zerstampft, Bäume geschält, Rebstöcke abgeschnitten und volle Fässer eingeschlagen, womit man den Gegner auch wirtschaftlich für lange Zeit schädigen wollte. Nach einem zürcherischen Reglement hat man berechnet, dass die damalige Brotportion 300 Gramm betrug.

Aus dem Sundgauerkrieg von 1468 stammt der erste, aktenmässig festgestellte Lieferungsvertrag, in dem der eidgenössische Kriegsrat die bedeutendsten verbündeten Persönlichkeiten, Städte und Klöster jener Gegend frühzeitig verpflichtete, Mehl und Brot bereit zu halten, um einen gleichmässigen Preis an genau bestimmte Orte zu liefern und dort schon Lagerplätze vorzubereiten. Was daneben in bezug auf die flüssige Verpflegung geschah, deutet ein damaliges Volkslied an, worin es heisst: „Da liefen wir in die keller yn, und wurden mee als halb voll wyn“, und ein Chronist bemerkte, „man blyb dem gueten, starken wyn zween tag lang zu diensten, da mancher gar frölich ward“.

Im nachfolgenden Waldshuterkrieg liess die bernische Regierung aus obrigkeitlichen Getreidevorräten im Aargau Brot backen und dieses ihren Truppen nachführen, und von den St. Gallern wird berichtet, sie hätten grosse Mengen von Hafer, Käse und Glarnerzieger bei sich gehabt. Letzteres Landesprodukt wird überhaupt häufig erwähnt.

Bei der Belagerung von Héricourt schickten die Basler 300 „S p y s w a g e n“ nach Hause, um Nahrungsmittel zu holen. Auch diese Zahl lässt auf eine wohlgeordnete Verpflegung mit richtigem Nachschub schliessen. Die vielen Wagen

dienten im Felde zudem zur Befestigung des Lagers, indem sie zu einer starken Wagenburg zusammengestellt wurden. Solche Transportmittel kamen zur Zeit der Burgunderkriege in so auffallenden Mengen auf, weil man damit viele Saumpferde einsparen und für die vermehrte Artillerie brauchen konnte. Diesem von einem Trosshauptmann geführten Train wurde nun auch jener für den Proviant angeschlossen. Dass den Truppen besondere Abteilungen zum Mähen des Getreides folgten, gehörte auch zum damaligen Verpflegungsdienst, bei uns wie anderswo. Einzelne Gruppen hatten sich ferner mit dem Abtransport des geraubten Viehs zu befassen.

Aus jenen Zeiten vernimmt man auch schon allerlei von vorausreitenden Quartiermachern. Interessant ist ein Befehl der Berner Regierung, wonach die Mannschaft bei einem Feldzug ins feindliche Waadtland von Fachleuten sogar im Brotbacken unterrichtet werden musste, womit sie das der Disziplin so schädliche Plündern vermindern wollte. Vor der Schlacht bei Grandson schrieb sie 1476 den Hauptleuten, sie sollten dem Rat fortlaufend melden, „was an spys inen gebräste und an welche ort man inen dise schicken solle“. In einer Bilderchronik sieht man die zürcherischen Truppen auf ihrem berühmten dreitägigen Eilmarsch nach Murten dargestellt, und mit den Pfeifern geht an der Spitze keck eine Lagerfrau einher. Offenbar war sie mit ihrer gefüllten Weinkanne beim Spiel am nötigsten!

Dass Verpflegungsfragen gelegentlich auch eine verhängnisvolle Rolle spielen konnten, zeigen etliche Vorkommnisse bei Gegnern. So waren z. B. bei Murten verschiedene burgundische Abteilungen im entscheidenden Moment mit dem Abkochen des Mittagessens beschäftigt, und ähnlich war es später in der Schlacht bei Dornach. Die Eidgenossen dagegen nahmen in solchen kritischen Verhältnissen auf Hunger und Durst wenig Rücksicht, sondern befolgten in erster Linie taktische Ueberlegungen. Bei etlichen grossen Schlachten assen sie nur am Morgen und Abend.

In einem Rodel über den Stab einer nach Frankreich gezogenen Reisläuferschar erscheint 1481 erstmals die Bezeichnung „Fourier“, die, wie schon der Name andeutet, samt dem Begriffe „Fourage“ in französischen Heeren aufgekomen war und langsam auch bei uns üblich wurde, ohne dass mit diesem Grade schon alle heutigen Funktionen verbunden waren. Im genannten Verzeichnis wurden notiert: 1 Hauptmann, 1 Lütiner (Leutnant), 1 Fähnrich, 1 Priester, 1 Arzt, 6 Spielleute, 4 Ordonnanzen, 4 Weibel, 4 Fouriere und noch 2 besondere Schreiber, wobei auffällt, dass im Verhältnis zum nicht übermässigen Mannschaftsbestand ziemlich viel Verwaltungspersonal zugeteilt war.

Bei solchen auswärtigen Unternehmen machten die Soldaten oft reiche Beute, wie z. B. 1494 auf einem Zug nach Neapel, von dem viele 100 bis 300 Goldstücke heim trugen und dann oft nobel auf die Truppenverpflegung verzichteten, wenn etwas besseres in der Nähe war. Dabei zeigten sich aber auch viele Auswüchse. Es wird z. B. oft gemeldet, ganze Scharen seien infolge der fremdartigen Genussmittel und der ausschweifenden Lebensweise erkrankt. Trotzdem lockte immer

wieder die Aussicht auf Beute, Fleisch und Wein viele Schweizer von ihren einfachen Verhältnissen weg in fremde Dienste.

Im Aufgebot zum Schwabenkrieg von 1499 stand, die Mannschaft müsse mit Harnisch, Waffen, Kleidern, Wäsche, Schuhen, Hafer, Zieger, Butter und Reisegeld wohl versehen sein. Durch Inspektionen kontrollierten die Hauptleute alles und bestraften Fehlbare hart. Weil die Front eine sehr ausgedehnte war, entstand bald Mangel an Zugtieren; darum wurden Beiträge aus öffentlichen Gütern verabfolgt, um die Pferdestellung zu fördern. Der diesen Krieg mitmachende deutsche Geschichtsschreiber Pirckheimer bemerkte als auffällig, die Eidgenossen hätten Schuhe, für 14 Tage Hafer, Kochgeschirre, Speisetröge und viele Lagergerätschaften mitgeführt. Damals kamen auch die Kastenmeister und Lieferherren (Kommissariatsoffiziere), sowie die Quartiermeister auf, aber nur für ganz grosse Verbände. — Vom Pavierzug des Jahres 1512 ist noch die Rechnung eines Berner Hauptmanns vorhanden, worin er alle Auslagen für seine Einheit genau notierte, z. B. solche betreffend Butter, Schweinefleisch, ein Kalb, eine Brente Wein, Abendbrot, Nachtmahl, Schlaftrunk und Morgensuppe. — Die 1515 entbrannte Riesenschlacht bei Marignano endete für die schweizerischen Söldner bekanntlich mit einer Niederlage, die zum Teil durch mangelnde Verpflegung bedingt war.

Wenn wir auf den behandelten Zeitraum zurückblicken, so sehen wir, dass schon die alten Eidgenossen den Verpflegungsdienst den jeweiligen Verhältnissen anpassten und in fortschrittlicher Weise verbesserten. Im übrigen wollen wir uns auch bei dieser Geschichtsbetrachtung an die Worte unseres grossen Historikers Johannes von Müller halten, der schrieb:

„Nicht nur die Erinnerungen an die Taten, welche unsere Vorväter vor Jahrhunderten vollbrachten, sondern unsere eigene Kraft und Opferfreudigkeit bieten das Mittel zu erfolgreichem Widerstand, wenn dem Vaterlande Gefahr droht.“

Die Unterstützung der Familien der Mobilisierten im Deutschen Reich.

Von Hptm. G. Vogt.

Massgebend ist das Familienunterstützungsgesetz für Mobilisierte, das im März 1936 eingeführt wurde.

Dieses Gesetz sieht Unterstützungsauszahlungen vor, wenn der Lebensunterhalt der Angehörigen während der Dienstleistung des Ernährers nicht anderweitig gesichert ist.

Bei Kriegsbeginn wurde das Unterstützungsgesetz auch auf die Waffen-SS, den Reichsarbeitsdienst, den behördlichen Luftschutz, den Flugmeldedienst und auf den freiwilligen Krankendienst ausgedehnt. In gleicher Weise wird das Gesetz auf die Angehörigen der im Ausland internierten Schiffsbesatzungen angewendet.